

Von der Auftragsvergabe bis zur Vermessung, welche vorerst eine reine Datensammlung darstellt, kann es zwischen einen und ca. 10 Tagen dauern.

Anschließend werden die Daten ausgewertet und den historischen Unterlagen der Vermessungsämter, welche von uns eingeholt werden, gegenübergestellt. Eine Grenzverhandlung, bei der die Eigentümer einvernehmlich den Grenzverlauf bestimmen und festlegen, sollte mind. 2 Wochen vorher vom Geometer ausgeschrieben werden. Das Ergebnis wird in einem Plan nach den Richtlinien des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung erstellt und zur Planbescheinigung dem zuständigen Vermessungsamt übergeben. Parallel wird der Plan bei einer Teilung im Bauland der Baubehörde zur Bewilligung angezeigt. Nach einigen Wochen erhält das Geometerbüro einerseits das Grundbuchsexemplar mit Genehmigungsvermerk der Baubehörde (Gemeinde) und andererseits den Planbescheid vom Vermessungsamt, welcher den Plan für 18 Monate rechtlich gültig erklärt. Diese Unterlagen werden der Kundschaft weitergereicht, welche damit bei einem Juristen ihrer Wahl vorspricht. Dieser wiederum errichtet ein Vertragswerk und übersetzt somit das Technische in das Rechtliche, welches er dem Grundbuch zur Durchführung weiterreicht.

Man kann erkennen, dass ab Auftragsvergabe bis zur Eintragung in das Grundbuch mindestens 2 - 4 Monate vergehen können.